Von: Nickel Dr., Lars -UAL -11 BMG

An: Leitung

CC: 11 BMG < >; 1 BMG < >; 113

BMG

Gesendet am: 27.06.2022 09:01:18

Betreff: WG: 29.06.2022, 12 Uhr - Schriftliche Frage MdB Herr

Martin Sichert (AfD) Nr. 270

Lieber Herr Cichutek,

ich möchte Sie bitten, zu der anliegenden schriftlichen Frage einen Antwortbeitrag des PEI zu übermitteln, möglichst bis zum 29.6., 10 Uhr. Unsere Abteilung 6 ist ebenfalls eingebunden.

Danke und Gruß Lars Nickel

Von: 11 BMG

Gesendet: Montag, 27. Juni 2022 08:54

An: Nickel Dr., Lars -UAL -11 BMG

Betreff: WG: 29.06.2022, 12 Uhr - Schriftliche Frage MdB Herr Martin Sichert (AfD) Nr. 270

Von: -61 BMG

Gesendet: Freitag, 24. Juni 2022 21:59

An: 11 BMG >

Cc: L2 BMG ; 616 BMG

Betreff: AW: 29.06.2022, 12 Uhr - Schriftliche Frage MdB Herr Martin Sichert (AfD) Nr. 270

N'abend!

Ohne das Schreiben schwer zu beurteilen, lieber Herr Dr. Nickel.

Allerdings hat AL 1 in jüngster Zeit die Impfnebenwirkungen stark in der 1 verortet. 616 trägt gerne bei.

Beste Grüße

Von: 11 BMG

Gesendet: Freitag, 24. Juni 2022 21:07

An: _____ -61 BMG <_____

Cc: 11 BMG < >; L2 BMG < >

Betreff: WG: 29.06.2022, 12 Uhr - Schriftliche Frage MdB Herr Martin Sichert (AfD) Nr. 270

Lieber Herr

betrifft das nicht Ihren Bereich und RKI?

Ich kenne leider auch das KBV Schreiben nicht, vielleicht kann L 2 das beifügen.

Gruß Lars Nickel

Betreff: T: 29.06.2022, 12 Uhr - Schriftliche Frage MdB Herr Martin Sichert (AfD) Nr. 270

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei erhalten Sie den beigefügten Eingang im Fragewesen mit der Bitte um Beantwortung bis

Mittwoch, 29. Juni 2022, 12:00 Uhr, Eingang bei

Die Frist ist zwingend einzuhalten.

Hinweis:

KA laufen weiterhin über beide Sts. <u>Bei MF und SF bitte durch Fachreferate vermerken, ob beide Sts oder nur der zuständige St des bearbeitenden Referats beteiligt werden sollen.</u>

<u>Bitte die aktuellen Vorlagen benutzen. Dazu ist ein Kästchen zum Ankreuzen vorgesehen.</u>

Bitte beachten Sie hierzu nachfolgende "Checkliste".

Unverzüglich bitten wir Sie zu klären:

Zuständigkeit Ihres Referates?

Andernfalls bitte unverzüglich an das zuständige Referat wenden und Hinweis an L2.

• Weitere Beteiligungen erforderlich?

Parlamentarische Fragen sind für den gesamten Verantwortungsbereich der Bundesregierung zu beantworten. Gewährleisten Sie daher bitte die kurzfristige Einbindung aller betroffener Referate, Ressorts, Bundesoberbehörden, Beauftragten der Bundesregierung sowie Selbstverwaltungskörperschaften unter Bundesaufsicht. Die vom Bundeskanzleramt verfügten Beteiligungen sind nicht abschließend.

• Hinreichende Beantwortung?

Geschäftsgeheimnisse o. ä. rechtfertigen i.d.R. keine Totalverweigerung der Antwort. Zu Einzelheiten und Ausnahmen: <a href="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/layouts/local/Wissen/abisz/_layouts/local/Wissen/abisz/_layouts/local/Wissen/abisz/_layouts/local/Wissen/abisz/_layouts/local/Wissen/abisz/_layouts/local/Wissen/abisz/_layouts/local/Wissen/abisz/_layouts/local/Wissen/abisz/_layouts/local/Wissen/abisz/_layouts/local/Wissen/abisz/_layouts/local/Wissen/abisz/_layouts/local/Wissen/abisz/_layouts/local/Wissen/abisz/_layouts/local/Wissen/abisz/_layouts/local/Wissen/abisz/_layouts/local/Wissen/abisz/_la

<u>OB10E87C5139}&file=2018 21 02 BMI BMJV Handreichung parlamentarisches Fragerecht.pdf&action=default.</u> Bitte bei Ausnahmefällen Kontakt zu L 2.

Generell bitten wir um Beachtung der folgenden Punkte:

- Bitte fertigen Sie Ihr Antwortschreiben auf Kopfbogen von Herrn
- Für die Beantwortung benutzen Sie bitte die Word-Dokumentvorlage "Kabinett und Parlament/Schriftliche Frage" bei Schriftlichen Fragen und "Kabinett und Parlament/Kleine Anfrage" bei Kleinen Anfragen unter Beibehaltung der dort

vorgegebenen Formatierung.

- Bitte berücksichtigen Sie handschriftliche Änderungen des Parlamentssekretariats im PDF-Dokument.
- Bitte fügen Sie in der Frage oder Antwort genannte Quellen Ihrer Vorlage bei.
- Bitte senden Sie die von der Abteilungsleitung abgezeichnete Reinschrift eingescannt sowie die Word-Datei und etwaige Anlagen per E-Mail an das Postfach ; eine Zusendung des Originals ist nicht erforderlich.
- Verzögerungen? Bitte teilen Sie dies unverzüglich L2 mit.

Viele Grüße

Referat L 2 – Parlament- und Kabinettangelegenheiten Bundesministerium für Gesundheit



Berlin

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Kabinett- und Parlamentreferat

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

E-MAIL

Schriftliche Frage

Monat / Arbeitsnummer:	6 / 270
Eingang Bundeskanzleramt:	24.06.2022
Zu beantworten bis:	01.07.2022
Federführung:	BMG
Beteiligte Ressorts:	-

Ich bitte, die Frage in Abstimmung mit dem/den beteiligten Ressort/s zu beantworten (§29 Abs.1 GGO). Sollte die Antwort nicht innerhalb der Frist nach §29 Abs. 1 Satz 3 GGO möglich sein, bitte ich Sie, sich zeitnah mit dem MdB in Verbindung zu setzen und den neuen Termin in der Datenbank zu vermerken.

Schriftliche Einzelfrage

Arbeitsnummer	22-06-0270
MdB	Sichert, Martin
<u>Fraktion</u>	AfD
Eingereicht	23.06.2022 (13:16 Uhr)
<u>Bearbeiter</u>	Version: 3 - Abzeichnung Referent (PD 1/5)
Stand	24.06.2022 (11:18 Uhr)
Status	Übermittelt
Zuleitung BKAmt	24.06.2022 (11:18 Uhr)

Fragentext (max. 1800 Zeichen):

Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die 28 häufigsten Hauptdiagnosen, der von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) mit Schreiben vom 16. Juni 2022 an den Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages mitgeteilten 2.487.526 Fälle von Patienten mit codierten Impfnebenwirkungen?

Von: Nickel Dr., Lars -UAL -11 BMG

- L2 BMG

An: >; L2 BMG

>; Fragewesen BMG

CC: 11 BMG ; 113 BMG

>; Leitung <

Gesendet am: 27.06.2022 11:15:05

Betreff: WG: 29.06.2022, 12 Uhr - Schriftliche Frage MdB Herr

Martin Sichert (AfD) Nr. 270

Sehr geehrter Herr

Ich bitte sehr dringend um die bereits am Freitag erbetene Übersendung des in der schriftlichen Frage zitierten KBV Schreibens.

Danke und Gruß Lars Nickel

Von: Leitung >

Gesendet: Montag, 27. Juni 2022 11:13

An: Nickel Dr., Lars -UAL -11 BMG <

Cc: 11 BMG < >; 1 BMG < >; 113 BMG < >; Pr

Betreff: AW: 29.06.2022, 12 Uhr - Schriftliche Frage MdB Herr Martin Sichert (AfD) Nr. 270

Sehr geehrter Herr Dr. Nickel,

könnten Sie uns hierzu bitte das Schreiben der KBV an den Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages vom 16.06.2022 übermitteln, auf das sich die Anfrage bezieht?

Nur daraus lässt sich eine Antwort ableiten. Wir kennen die Auswertung der KBV ja nicht.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Leitungsbüro

__

Paul-Ehrlich-Institut

Leitung

Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel

Federal Institute for Vaccines and Biomedicines

Paul-Ehrlich-Str. 51-59

63225 Langen

Phone +49 6103 77

Fax +49 6103 77

E-Mail

>> www.pei.de

Das Paul-Ehrlich-Institut ist eine Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit. The Paul-Ehrlich-Institut is an Agency of the German Federal Ministry of Health.

Von: Nickel Dr., Lars -UAL -11 BMG Gesendet: Montag, 27. Juni 2022 09:01

An: Leitung

Cc: 11 BMG < >; 1 BMG < ; 113 BMG <

Betreff: WG: 29.06.2022, 12 Uhr - Schriftliche Frage MdB Herr Martin Sichert (AfD) Nr. 270

Lieber Herr Cichutek,

ich möchte Sie bitten, zu der anliegenden schriftlichen Frage einen Antwortbeitrag des PEI zu übermitteln, möglichst bis zum 29.6., 10 Uhr. Unsere Abteilung 6 ist ebenfalls eingebunden.

Danke und Gruß Lars Nickel

Von: 11 BMG

Gesendet: Montag, 27. Juni 2022 08:54

An: Nickel Dr., Lars -UAL -11 BMG

Betreff: WG: 29.06.2022, 12 Uhr - Schriftliche Frage MdB Herr Martin Sichert (AfD) Nr. 270

Von: -UAL -61 BMG

Gesendet: Freitag, 24. Juni 2022 21:59

An: 11 BMG >

Cc: L2 BMG >; 616 BMG >

Betreff: AW: 29.06.2022, 12 Uhr - Schriftliche Frage MdB Herr Martin Sichert (AfD) Nr. 270

N'abend!

Ohne das Schreiben schwer zu beurteilen, lieber Herr Dr. Nickel.

Allerdings hat AL 1 in jüngster Zeit die Impfnebenwirkungen stark in der 1 verortet. 616 trägt gerne bei.

Beste Grüße

61; -3700

Von: 11 BMG <

Gesendet: Freitag, 24. Juni 2022 21:07

An: _______-UAL -61 BMG ______

Cc: 11 BMG < >; L2 BMG

Betreff: WG: 29.06.2022, 12 Uhr - Schriftliche Frage MdB Herr Martin Sichert (AfD) Nr. 270

Lieber

betrifft das nicht Ihren Bereich und RKI? Ich kenne leider auch das KBV Schreiben nicht, vielleicht kann L 2 das beifügen.

Gruß
Lars Nickel

Von: Fragewesen BMG	>	
Gesendet: Freitag, 24. Juni 2022 12:45		
An: 113 BMG >		
Cc:		

Betreff: T: 29.06.2022, 12 Uhr - Schriftliche Frage MdB Herr Martin Sichert (AfD) Nr. 270

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei erhalten Sie den beigefügten Eingang im Fragewesen mit der Bitte um Beantwortung bis

Mittwoch, 29. Juni 2022, 12:00 Uhr, Eingang bei

Die Frist ist zwingend einzuhalten.

Hinweis:

KA laufen weiterhin über beide Sts. <u>Bei MF und SF bitte durch Fachreferate vermerken, ob beide Sts oder nur der zuständige St des bearbeitenden Referats beteiligt werden sollen.</u>

<u>Bitte die aktuellen Vorlagen benutzen. Dazu ist ein Kästchen zum Ankreuzen vorgesehen.</u>

Bitte beachten Sie hierzu nachfolgende "Checkliste".

Unverzüglich bitten wir Sie zu klären:

Zuständigkeit Ihres Referates?

Andernfalls bitte unverzüglich an das zuständige Referat wenden und Hinweis an L2.

Weitere Beteiligungen erforderlich?

Parlamentarische Fragen sind für den gesamten Verantwortungsbereich der Bundesregierung zu beantworten. Gewährleisten Sie daher bitte die kurzfristige Einbindung aller betroffener Referate, Ressorts, Bundesoberbehörden, Beauftragten der Bundesregierung sowie Selbstverwaltungskörperschaften unter Bundesaufsicht. Die vom Bundeskanzleramt verfügten Beteiligungen sind nicht abschließend.

• Hinreichende Beantwortung?

Geschäftsgeheimnisse o. ä. rechtfertigen i.d.R. keine Totalverweigerung der Antwort. Zu Einzelheiten und Ausnahmen: <a href="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/wissen/abisz/layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/wissen/abisz/layouts/l

<u>OB10E87C5139}&file=2018 21 02 BMI BMJV Handreichung parlamentarisches Fragerecht.pdf&action=default.</u> Bitte bei Ausnahmefällen Kontakt zu L 2.

Generell bitten wir um Beachtung der folgenden Punkte:

- Bitte fertigen Sie Ihr Antwortschreiben auf Kopfbogen von Herrn
- Für die Beantwortung benutzen Sie bitte die Word-Dokumentvorlage "Kabinett und Parlament/Schriftliche Frage" bei Schriftlichen Fragen und "Kabinett und Parlament/Kleine Anfrage" bei Kleinen Anfragen unter Beibehaltung der dort

vorgegebenen Formatierung.

- Bitte berücksichtigen Sie handschriftliche Änderungen des Parlamentssekretariats im PDF-Dokument.
- Bitte fügen Sie in der Frage oder Antwort genannte Quellen Ihrer Vorlage bei.
- Bitte senden Sie die von der Abteilungsleitung abgezeichnete Reinschrift eingescannt sowie die Word-Datei und etwaige Anlagen per E-Mail an das Postfach ; eine Zusendung des Originals ist nicht erforderlich.
- Verzögerungen? Bitte teilen Sie dies unverzüglich L2 mit.

Viele Grüße

Referat L 2 – Parlament- und Kabinettangelegenheiten Bundesministerium für Gesundheit

Ani	Leitung >
An:	Leitung
CC:	
Cocondat am	:27.06.2022 12:35:22
Betreff:	
betreii;	WG: AfG - Antwort zu Anfrage im Ausschuss am 21.03.2022 nach codierten Impfnebenwirkungen
	Codierten impinebenwirkungen
Mio orboton ar	n bei das Schreiben.
Dr. Lars Nickel	
DI. Lais Nickei	
Urenrünglic	the Nachricht
Von:	ne Nachhene
	ntag, 27. Juni 2022 12:33
	Lars -UAL -11 BMG
Cc:	Lais -OAL -II BMO
CC.	
Potrott: WG: At	G - Antwort zu Anfrage im Ausschuss am 21.03.2022 nach
	nebenwirkungen
codierten impi	nebeliwirkungen
Lieber Herr Dr.	Nickel
Liebei Hell Di.	Mickel,
heigefügt das	Schreiben der KBV, auf das sich die AfD bezieht.
beigelage aas .	Schieben der Rbv, dar das sien die Alb bezieht.
Viele Grüße	
VICIC GIUDC	
L2, 1040	
22, 20 10	
Ursprünglic	che Nachricht
Von:	
	ntag, 27. Juni 2022 12:31
An:	
Cc:	
	Antwort zu Anfrage im Ausschuss am 21.03.2022 nach codierten
Impfnebenwirk	
Liebe Frau	, die SPD-Fraktion ist fündig geworden
Danke!	
Viele Grüße	
Ursprünglic	the Nachricht
Von:	
Gesendet: Mon	ntag, 20. Juni 2022 09:43
Betreff: AfG - A	Antwort zu Anfrage im Ausschuss am 21.03.2022 nach codierten
Impfnebenwirk	ungen
Sehr geehrte F	rau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,
	alten <u>Sie die vom</u> Vorsitzenden der Kassenärztlichen
Bundesvereinig	
Daten der KBV	zu den codierten Impfnebenwirkungen zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ausschuss für Gesundheit PA 14 Deutscher Bundestag Platz der Republik 1 11011 Berlin

Tel.: 030/227-Fax.: 030/277

www.bundestag.de

www.bundestag.de/datenschutz

-----Ursprüngliche Nachricht----Von:
Gesendet: Freitag, 17. Juni 2022 15:53
An:
Cc:
Betreft: Antwort zu Anfrage im Ausschuss am 21.03.2022 nach codierten Impfnebenwirkungen
Intern
Sehr geehrte Frau

im Rahmen einer Anhörung des AfG am 21. März 2022 (18. Sitzung) zur Impfpflicht wurde die KBV durch MdB Sichert (AfD) nach den in den letzten Jahren codierten Impfnebenwirkungen gefragt. Herr hatte zugesagt, hierzu Daten nachzureichen. Da die Antwort sicherlich für alle Mitglieder des Gesundheitsausschusses interessant ist, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie die Antwort allen Mitgliedern des Ausschusses zugänglich machen könnten.

Herzlichen Dank und viele Grüße

Expertin

Kassenärztliche Bundesvereinigung Stabsbereich Strategie, Politik und Kommunikation Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin Postfach 12 02 64, 10592 Berlin

Tel.: 030 4005-Fax: 030 4005-

www.kbv.de



IMPFSTOFFE GEGEN COVID-19: VERGLEICH ANZAHL DER IMPFUNGEN MIT ANZAHL DER CODIERTEN IMPFNEBENWIRKUNGEN 2016-2021

Anfrage MdB Sichert (AfD) im Gesundheitsausschuss am 21. März 2022

Jahr	Anzahl Impfungen (vertragsärztlicher Bereich)	Anzahl Patienten mit Impfnebenwirkungen* (vertragsärztlicher Bereich)
2016	21.128.611	67.065
2017	21.656.464	68.208
2018	23.213.850	67.789
2019	24.856.747	70.441
2020	29.937.878	76.332

	Anzahl Impfungen gegen Covid-19 (vertragsärztl./nicht-vertragsärztl. Bereich)	Anzahl Patienten mit Impfnebenwirkungen* (vertragsärztlicher Bereich)
2021	172.062.925	2.487.526

^{*} Daten enthalten sowohl übliche und damit nicht meldepflichtige Impfreaktionen als auch meldepflichtige Impfnebenwirkungen

Erläuterungen zur Tabelle:

- Die Anzahl der im vertragsärztlichen Bereich durchgeführten Impfungen für das Jahr 2021 liegen dem Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) noch nicht vollständig vor, so dass dies Daten in der obigen Tabelle nicht dargestellt werden können.
- > Für das Jahr 2021 wird die Gesamtzahl der im vertragsärztlichen und nicht-vertragsärztlichen Bereich durchgeführten Impfungen gegen Covid-19 (Quelle: PEI) den im vertragsärztlichen Bereichen codierten Impfnebenwirkungen gegenübergestellt. Nebenwirkungen aufgrund von beispielsweise in einem Impfzentrum oder durch ein mobiles Impfteam durchgeführten Impfungen werden nicht durch diese, sondern i.d.R. durch Vertragsärztinnen und Vertragsärzte behandelt bzw. dokumentiert und gemeldet.
- > Zur Erfassung der oben dargestellten Impfnebenwirkungen wurden folgende von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten dokumentierte ICD-10-Codes berücksichtigt:
 - U12.9 Unerwünschte Nebenwirkungen bei der Anwendung von COVID-19-Impfstoffen, nicht näher bezeichnet (gültig seit 1. April 2021)
 - Y59.9 Komplikationen durch Impfstoffe oder biologisch aktive Substanzen
 - T88.0 Infektion nach Impfung (inkl. Sepsis)
 - T88.1 Sonstige Komplikationen nach Impfung [Immunisierung], anderenorts nicht klassifiziert (inkl. Hautausschlag nach Impfung)

Bewertung:

Die vom PEI veröffentlichten Daten zu Impfnebenwirkungen weichen von den von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten über die o.g. ICD-10-Codes dokumentierten Impfnebenwirkungen aus folgenden Gründen ab:

Nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist der Verdacht einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung dem PEI zu melden. Diese Meldung gehört zu den ärztlichen Aufgaben.

Zur Abgrenzung einer üblichen Impfreaktion von einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung – die beide über die o.g. ICD-10-Codes dokumentiert werden, von denen aber nur die zweite zu melden ist – hat die STIKO entsprechend § 20 Absatz 2 Satz 3 IfSG Kriterien entwickelt und Merkmale für übliche Impfreaktionen definiert. Übliche und damit nicht meldepflichtige Impfreaktionen sind das übliche Ausmaß nicht überschreitende, vorübergehende Lokalund Allgemeinreaktionen, die als Ausdruck der Auseinandersetzung des Organismus mit dem Impfstoff anzusehen sind. Die STIKO hat die folgenden Kriterien für übliche Impfreaktionen entwickelt:

- > Für die Dauer von 1 bis 3 Tagen (gelegentlich länger) anhaltende Rötung, Schwellung oder Schmerzhaftigkeit an der Injektionsstelle.
- > Für die Dauer von 1 bis 3 Tagen Fieber < 39,5°C (bei rektaler Messung), Kopf- und Gliederschmerzen, Mattigkeit, Unwohlsein, Übelkeit, Unruhe, Schwellung der regionären Lymphknoten.
- > Im Sinne einer "Impfkrankheit" zu deutende Symptome 1 bis 3 Wochen nach der Verabreichung von attentuierten Lebendimpfstoffen: z.B. eine leichte Parotisschwellung, kurzzeitige Arthralgien oder ein flüchtiges Exanthem nach der Masern-, Mumps-, Röteln- oder Varizellen-Impfung oder milde gastrointestinale Beschwerden, z.B. nach der oralen Rotavirus- oder Typhus-Impfung.
- > Ausgenommen von der Meldepflicht sind auch Krankheitserscheinungen, denen offensichtlich eine andere Ursache als die Impfung zugrunde liegt.
- > Alle anderen Impfreaktionen sollen gemeldet werden.

In der Fachinformation von Comirnaty® von BioNTech/Pfizer werden beispielsweise bei den an der Zulassungsstudie teilnehmenden Personen ab 16 Jahren, die 2 Dosen erhielten, als am häufigsten aufgetretene Nebenwirkungen Schmerzen an der Injektionsstelle (> 80 %), Ermüdung (> 60 %), Kopfschmerzen (> 50 %), Myalgie (> 40 %), Schüttelfrost (> 30 %), Arthralgie (> 20) %), Fieber und Schwellung an der Injektionsstelle (> 10 %) genannt, die normalerweise von leichter oder mäßiger Intensität waren und innerhalb weniger Tage nach der Impfung abklangen. Eine etwas geringere Häufigkeit von Reaktogenitätsereignissen war mit einem höheren Alter verbunden. Das Gesamtsicherheitsprofil für die Auffrischungsdosis war ähnlich wie nach 2 Dosen. Die häufigsten Nebenwirkungen bei den Teilnehmern im Alter von 18 bis 55 Jahren waren Schmerzen an der Injektionsstelle (> 80 %), Ermüdung (> 60 %), Kopfschmerzen (> 40 %), Myalgie (> 30 %), Schüttelfrost und Arthralgie (> 20 %).

Die Daten für Spikevax® von Moderna sind beispielsweise bei Personen ab 18 Jahren vergleichbar: Die in der Zulassungsstudie am häufigsten berichteten Nebenwirkungen waren Schmerzen an der Injektionsstelle (92 %), Müdigkeit (70 %), Kopfschmerzen (64,7 %), Myalgie (61,5 %), Arthralgie (46,4 %), Schüttelfrost (45,4 %), Übelkeit/Erbrechen (23 %), Schwellung/Schmerzempfindlichkeit der axillären Lymphknoten (19,8 %), Fieber (15,5 %), Schwellung an der Injektionsstelle (14,7 %) und Rötung (10 %). Die Nebenwirkungen waren für gewöhnlich leicht oder mittelgradig ausgeprägt und bildeten sich innerhalb von wenigen Tagen nach der Impfung zurück. Bei älteren Probanden traten reaktogene Ereignisse etwas weniger häufig auf.

Die oben genannten in den Zulassungsstudien am häufigsten aufgetretenen Impfnebenwirkungen sind i.d.R. den üblichen Impfreaktionen zuzuordnen und werden von Ärztinnen und Ärzten daher nicht an das PEI gemeldet, da sie wie oben ausgeführt nicht meldepflichtig sind. Sie werden jedoch – sofern die Patientinnen und Patienten deswegen in die Arztpraxis kommen bzw. davon berichten und/oder ggf. eine AU-Bescheinigung benötigen – über die entsprechenden ICD-10-Codes patientenbezogen dokumentiert. Der Umfang der patientenbezogenen Dokumentation über den ICD-10-Code im Vergleich zu seit Jahren etablierten Impfstoffen gegen andere Erkrankungen ist den besonderen

Rahmenbedingungen der Covid-19-Impfung bzw. der zur Verfügung stehenden Covid-19-Impfstoffe geschuldet. Bei einer neuen Impfung mit den besonderen Zulassungsgegebenheiten wie bei den Covid-19-Impfstoffen ist mit einer erhöhten Aufmerksamkeit gegenüber Impfreaktionen sowohl bei Patientinnen und Patienten als auch bei Ärztinnen und Ärzten sowie einer verstärkten Motivation, dies anzusprechen bzw. zu dokumentieren, zu rechnen als dies bei jahrelang bekannten Impfungen der Fall ist. Der Unterschied zwischen den von Ärztinnen und Ärzten dokumentierten im Vergleich zu den dem PEI gemeldeten Impfreaktionen ist daher nachvollziehbar und war zu erwarten.

Gesendet a	m:2/.06.2022 08:05:11
Betreff:	AfG - Korrektur: Antwort zu Anfrage im Ausschuss am 21.03.2022 nach codierten Impfnebenwirkungen
Sehr geehrte	Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,
Bundesvereir	rhalten Sie die vom Vorsitzenden der Kassenärztlichen nigung, mit der Anhörung am 21. März 2022 zugesagten V zu den codierten Impfnebenwirkungen zur Kenntnis.
Mit freundlich	nen Grüßen
Deutscher Bu Platz der Rep 11011 Berlin Tel.: 030/227 Fax.: 030/277 www.bundes	ublik 1
	iche Nachricht
Von:	eitag, 24. Juni 2022 13:31
An:	ertag, 24. julii 2022 13:31
Cc:	
	ektur: Antwort zu Anfrage im Ausschuss am 21.03.2022 nach ofnebenwirkungen
Intern	
Sehr geehrte	Frau

Bezug nehmend auf die am letzten Freitag übersandte Antwort der KBV zu den codierten Impfnebenwirkungen, haben wir die Zahl der im Jahr 2021 durchgeführten Impfungen gegen Covid-19 korrigiert (gelb gekennzeichnet in der Tabelle). Quelle hierfür ist das Zi auf Basis u.a. von Daten des RKI. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die korrigierte Version entsprechend verteilen könnten.

Herzlichen Dank und viele Grüße

Von: An: Expertin

Kassenärztliche Bundesvereinigung

Stabsbereich Strategie, Politik und Kommunikation

Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin

Postfach 12 02 64, 10592 Berlin

Tel.: 030 4005-Fax: 030 4005-

www.kbv.de

Von:

Gesendet: Freitag, 17. Juni 2022 15:53

An: Cc:

Betreff: Antwort zu Anfrage im Ausschuss am 21.03.2022 nach codierten Impfnebenwirkungen

Intern

im Rahmen einer Anhörung des AfG am 21. März 2022 (18. Sitzung) zur Impfpflicht wurde die KBV durch MdB Sichert (AfD) nach den in den letzten Jahren codierten Impfnebenwirkungen gefragt. Herr hatte zugesagt, hierzu Daten nachzureichen. Da die Antwort sicherlich für alle Mitglieder des Gesundheitsausschusses interessant ist, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie die Antwort allen Mitgliedern des Ausschusses zugänglich machen könnten.

Herzlichen Dank und viele Grüße

Expertin

Kassenärztliche Bundesvereinigung Stabsbereich Strategie, Politik und Kommunikation Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin Postfach 12 02 64, 10592 Berlin

Tel.: 030 4005-Fax: 030 4005-

www.kbv.de http://www.kbv.de/>



IMPFSTOFFE GEGEN COVID-19: VERGLEICH ANZAHL DER IMPFUNGEN MIT ANZAHL DER CODIERTEN IMPFNEBENWIRKUNGEN 2016-2021

Anfrage MdB Sichert (AfD) im Gesundheitsausschuss am 21. März 2022

Jahr	Anzahl Impfungen (vertragsärztlicher Bereich)	Anzahl Patienten mit Impfnebenwirkungen* (vertragsärztlicher Bereich)
2016	21.128.611	67.065
2017	21.656.464	68.208
2018	23.213.850	67.789
2019	24.856.747	70.441
2020	29.937.878	76.332

	Anzahl Impfungen gegen Covid-19 (vertragsärztl./nicht-vertragsärztl. Bereich)	Anzahl Patienten mit Impfnebenwirkungen* (vertragsärztlicher Bereich)
2021	<mark>153.750.725</mark>	2.487.526

^{*} Daten enthalten sowohl übliche und damit nicht meldepflichtige Impfreaktionen als auch meldepflichtige Impfnebenwirkungen

Erläuterungen zur Tabelle:

- Die Anzahl der im vertragsärztlichen Bereich durchgeführten Impfungen für das Jahr 2021 liegen dem Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) noch nicht vollständig vor, so dass dies Daten in der obigen Tabelle nicht dargestellt werden können.
- Für das Jahr 2021 wird die Gesamtzahl der im vertragsärztlichen und nicht-vertragsärztlichen Bereich durchgeführten Impfungen gegen Covid-19 (Quelle: Zi) den im vertragsärztlichen Bereichen codierten Impfnebenwirkungen gegenübergestellt. Nebenwirkungen aufgrund von beispielsweise in einem Impfzentrum oder durch ein mobiles Impfteam durchgeführten Impfungen werden nicht durch diese, sondern i.d.R. durch Vertragsärztinnen und Vertragsärzte behandelt bzw. dokumentiert und gemeldet.
- > Zur Erfassung der oben dargestellten Impfnebenwirkungen wurden folgende von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten dokumentierte ICD-10-Codes berücksichtigt:
 - U12.9 Unerwünschte Nebenwirkungen bei der Anwendung von COVID-19-Impfstoffen, nicht näher bezeichnet (gültig seit 1. April 2021)
 - Y59.9 Komplikationen durch Impfstoffe oder biologisch aktive Substanzen
 - T88.0 Infektion nach Impfung (inkl. Sepsis)
 - T88.1 Sonstige Komplikationen nach Impfung [Immunisierung], anderenorts nicht klassifiziert (inkl. Hautausschlag nach Impfung)

Bewertung:

Die vom PEI veröffentlichten Daten zu Impfnebenwirkungen weichen von den von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten über die o.g. ICD-10-Codes dokumentierten Impfnebenwirkungen aus folgenden Gründen ab:

Nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist der Verdacht einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung dem PEI zu melden. Diese Meldung gehört zu den ärztlichen Aufgaben.

Zur Abgrenzung einer üblichen Impfreaktion von einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung – die beide über die o.g. ICD-10-Codes dokumentiert werden, von denen aber nur die zweite zu melden ist – hat die STIKO entsprechend § 20 Absatz 2 Satz 3 IfSG Kriterien entwickelt und Merkmale für übliche Impfreaktionen definiert. Übliche und damit nicht meldepflichtige Impfreaktionen sind das übliche Ausmaß nicht überschreitende, vorübergehende Lokalund Allgemeinreaktionen, die als Ausdruck der Auseinandersetzung des Organismus mit dem Impfstoff anzusehen sind. Die STIKO hat die folgenden Kriterien für übliche Impfreaktionen entwickelt:

- > Für die Dauer von 1 bis 3 Tagen (gelegentlich länger) anhaltende Rötung, Schwellung oder Schmerzhaftigkeit an der Injektionsstelle.
- Für die Dauer von 1 bis 3 Tagen Fieber < 39,5°C (bei rektaler Messung), Kopf- und Gliederschmerzen, Mattigkeit, Unwohlsein, Übelkeit, Unruhe, Schwellung der regionären Lymphknoten.
- > Im Sinne einer "Impfkrankheit" zu deutende Symptome 1 bis 3 Wochen nach der Verabreichung von attentuierten Lebendimpfstoffen: z.B. eine leichte Parotisschwellung, kurzzeitige Arthralgien oder ein flüchtiges Exanthem nach der Masern-, Mumps-, Röteln- oder Varizellen-Impfung oder milde gastrointestinale Beschwerden, z.B. nach der oralen Rotavirus- oder Typhus-Impfung.
- > Ausgenommen von der Meldepflicht sind auch Krankheitserscheinungen, denen offensichtlich eine andere Ursache als die Impfung zugrunde liegt.
- › Alle anderen Impfreaktionen sollen gemeldet werden.

In der Fachinformation von Comirnaty® von BioNTech/Pfizer werden beispielsweise bei den an der Zulassungsstudie teilnehmenden Personen ab 16 Jahren, die 2 Dosen erhielten, als am häufigsten aufgetretene Nebenwirkungen Schmerzen an der Injektionsstelle (> 80 %), Ermüdung (> 60 %), Kopfschmerzen (> 50 %), Myalgie (> 40 %), Schüttelfrost (> 30 %), Arthralgie (> 20) %), Fieber und Schwellung an der Injektionsstelle (> 10 %) genannt, die normalerweise von leichter oder mäßiger Intensität waren und innerhalb weniger Tage nach der Impfung abklangen. Eine etwas geringere Häufigkeit von Reaktogenitätsereignissen war mit einem höheren Alter verbunden. Das Gesamtsicherheitsprofil für die Auffrischungsdosis war ähnlich wie nach 2 Dosen. Die häufigsten Nebenwirkungen bei den Teilnehmern im Alter von 18 bis 55 Jahren waren Schmerzen an der Injektionsstelle (> 80 %), Ermüdung (> 60 %), Kopfschmerzen (> 40 %), Myalgie (> 30 %), Schüttelfrost und Arthralgie (> 20 %).

Die Daten für Spikevax® von Moderna sind beispielsweise bei Personen ab 18 Jahren vergleichbar: Die in der Zulassungsstudie am häufigsten berichteten Nebenwirkungen waren Schmerzen an der Injektionsstelle (92 %), Müdigkeit (70 %), Kopfschmerzen (64,7 %), Myalgie (61,5 %), Arthralgie (46,4 %), Schüttelfrost (45,4 %), Übelkeit/Erbrechen (23 %), Schwellung/Schmerzempfindlichkeit der axillären Lymphknoten (19,8 %), Fieber (15,5 %), Schwellung an der Injektionsstelle (14,7 %) und Rötung (10 %). Die Nebenwirkungen waren für gewöhnlich leicht oder mittelgradig ausgeprägt und bildeten sich innerhalb von wenigen Tagen nach der Impfung zurück. Bei älteren Probanden traten reaktogene Ereignisse etwas weniger häufig auf.

Die oben genannten in den Zulassungsstudien am häufigsten aufgetretenen Impfnebenwirkungen sind i.d.R. den üblichen Impfreaktionen zuzuordnen und werden von Ärztinnen und Ärzten daher nicht an das PEI gemeldet, da sie wie oben ausgeführt nicht meldepflichtig sind. Sie werden jedoch – sofern die Patientinnen und Patienten deswegen in die Arztpraxis kommen bzw. davon berichten und/oder ggf. eine AU-Bescheinigung benötigen – über die entsprechenden ICD-10-Codes patientenbezogen dokumentiert. Der Umfang der patientenbezogenen Dokumentation über den ICD-10-Code im Vergleich zu seit Jahren etablierten Impfstoffen gegen andere Erkrankungen ist den besonderen

Rahmenbedingungen der Covid-19-Impfung bzw. der zur Verfügung stehenden Covid-19-Impfstoffe geschuldet. Bei einer neuen Impfung mit den besonderen Zulassungsgegebenheiten wie bei den Covid-19-Impfstoffen ist mit einer erhöhten Aufmerksamkeit gegenüber Impfreaktionen sowohl bei Patientinnen und Patienten als auch bei Ärztinnen und Ärzten sowie einer verstärkten Motivation, dies anzusprechen bzw. zu dokumentieren, zu rechnen als dies bei jahrelang bekannten Impfungen der Fall ist. Der Unterschied zwischen den von Ärztinnen und Ärzten dokumentierten im Vergleich zu den dem PEI gemeldeten Impfreaktionen ist daher nachvollziehbar und war zu erwarten.



Paul-Ehrlich-Institut Postfach 63207 Langen

An das Bundesministerium für Gesundheit 53107 Bonn Der Präsident

Ansprechpartner/in:

Telefon:

Fax:

De-Mail:

+49 (0) 6103 77 +49 (0) 6103 77

Unser Zeichen:

N2.00.01.01/0019#0879

28.06.2022

Per E-Mail an:

Schriftliche Frage MdB Herr Martin Sichert (AfD) Nr. 270 - Hauptdiagnosen der von der KBV an den Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages gemeldeten Fälle von Patienten mit codierten Impfnebenwirkungen

Erlass vom:

27.06.2022

Geschäftszeichen:

11

Berichterstatter:

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) kann erst dann Zugang zu KV-Daten erhalten, wenn das Robert Koch-Institut dem PEI die von ihm übermittelten Übermittlungstools zur Verfügung stellt. Da dies bislang noch nicht erfolgt ist, kann das PEI zu der Frage nicht Stellung nehmen.

Gezeichnet am 28.06.2022

Prof. Dr. Klaus Cichutek